

**Bezirksamt Mitte von Berlin**  
**Bezirksstadträtin für Weiterbildung, Kultur,**  
**Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen**



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin  
Herrn Bezirksverordneten Felix Hemmer  
Frau Bezirksverordnete Josephine Dietzsch  
Herrn Bezirksverordneten Bastian Roet  
Fraktion der FDP

über  
Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung

und  
Bezirksbürgermeister

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

BiKuUm L

Bearbeiter/in: **Frau Weißler**

Dienstgebäude: Rathaus Tiergarten  
Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin

Zimmer 464a

Telefon (030) 9018- 33500

Telefax (030) 9018-33509

Vermittlung (030) 9018-20

Intern 918-33500

E-Mail [sabine.weissler@ba-mitte.berlin.de](mailto:sabine.weissler@ba-mitte.berlin.de)

E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur verwenden

Internet [www.berlin-mitte.de](http://www.berlin-mitte.de)

Datum **28.07.2017**

**Große Anfrage 0566/V**  
**„Altkleidercontainer am Carl-Ossietzky-Park in Tiergarten“**

Sehr geehrter Herr Hemmer,  
sehr geehrte Frau Dietzsch,  
sehr geehrter Herr Roet,

namens des Bezirksamtes Mitte beantworte ich Ihre Große Anfrage wie folgt:

**Frage 1**

**Mit welcher Begründung wurden Altkleidersammelcontainer am Carl-von-Ossietzky-Park aufgestellt. Genauer handelt es sich um einen Container auf Höhe der Kindergärten City-Kita Alt-Moabit 117 und einen Container zwischen dem Happy Hostel Berlin in der Paulstraße 34 und der daneben liegenden Moabiter Grundschule.**

Antwort zu Frage 1

Die Container in der Grünanlage wurden ohne Genehmigung des Straßen- und Grünflächenamt (Fachbereich Grünunterhaltung) Mitte aufgestellt.

Für den Straßenbereich (Fachbereich Straßenunterhaltung) hat das Bezirksamt Mitte im Jahr 2016 ein Interessenbekundungsverfahren für 53 festgelegte Standorte im Bezirk Mitte durchgeführt, um mit einem einheitlichen Betreiber ein ökologisch sinnvolles Sammelkonzept umzusetzen. Dieses Verfahren wurde vom Deutschen Roten Kreuz gewonnen und die Aufstellung der Container wird seitdem sukzessive umgesetzt.

**Dienstgebäude**  
Rathaus Tiergarten  
Mathilde-Jacob-Platz 1  
10551 Berlin  
(Barrierefreier Zugang)

**Verkehrsverbindungen**  
Bahn U9, Bhf. Turmstraße  
Bus 101, M27, 245, 123 (Rathaus Tiergarten)  
TXL, 187 (U- Turmstraße)

**Elektronische Zugangsöffnung**  
gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:  
[post@ba-mitte.berlin.de](mailto:post@ba-mitte.berlin.de)  
[post@ba-mitte-berlin.de-mail.de](mailto:post@ba-mitte-berlin.de-mail.de)  
Twitter: @ba\_mitte\_berlin

Im Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens werden Anträge von Konkurrenten nicht genehmigt. Illegal aufgestellte Container werden -sofern dies möglich ist- den Besitzern zugeordnet.

Diese werden zum Beräumen aufgefordert. Kommen die Besitzer dem nicht nach, wird der vertraglich gebundene Betreiber im Auftrag des Straßen – und Grünflächenamtes (Straßenunterhaltung) tätig und nimmt die Beseitigung, temporäre Einlagerung und anschließende Entsorgung der Container wahr.

Diese Regelung gilt ausschließlich für das öffentliche Straßenland und nicht für öffentliche Grün- und Erholungsanlagen. Dort ist das Aufstellen von Kleidercontainern grundsätzlich verboten!

### **Frage 2**

**ist dem Bezirksamt bekannt, dass beide Container regelmäßig illegal ausgeräumt werden und die Kleidung anschließend tagelang die Sitzecken im angrenzenden Carl-von-Ossietzky-Park vermüllt?**

Antwort zu Frage 2

Ja.

### **3.**

**Falls ja: was tut das Bezirksamt in welchen zeitlichen Abständen dagegen?**

**Falls nein: wird geplant, den Park verstärkt zu beobachten und sauber zu halten bzw. die Altkleidersammelcontainer dort abzubauen?**

Antwort zu Frage 3

Die im Park liegende Kleidung wird regelmäßig von den Mitarbeiter\*innen des Straßen- und Grünflächenamtes (SGA) entfernt.

Die Besitzer der Container wurden vom SGA ermittelt und aufgefordert, die Container mit einer Fristsetzung von 14 Tagen zu beräumen.

Nach verstrichener Frist werden die Container vom SGA sichergestellt.

Eine Sicherstellung der Container geschieht ebenfalls bei anonymen Containern.

Die damit entstandenen Kosten müssen vom SGA getragen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan von Dassel  
Bezirksbürgermeister